

STADT WAREN (MÜRITZ) HEILBAD



Auskunft erteilt:

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
SG 60.67 - Umwelt / Forsten / Friedhof
Zum Amtsbrink 1
17192 Stadt Waren (Müritz)
Tel.: (+49) 3991 177-670
Fax: (+49) 3991 177-4670
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de



Antrag auf Fällung / Rodung von Gehölzen gemäß der Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

Anzeige von Schnittmaßnahmen an geschützten Gehölzen gemäß der Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

1. Standort des Gehölzes / Ortsbesichtigung / Eigentümer/in

Stadtteil Straße Haus-Nr.

Gemarkung, Flur, Flurstück

Bei dem Ortstermin möchte ich/bzw. eine von mir beauftragte Person dabei sein

ja nein

Antragsteller/in ist Eigentümer/in des beantragten Objektes

ja nein

Eigentümer ist die Stadt Waren (Müritz)

ja nein

2. Begründung der beantragten Maßnahme:

3. Antragstellerin / Antragsteller

Telefon und E-Mail

Straße - Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Wichtiger Hinweis!

Entsprechend der städtischen Baumschutzsatzung sind für Fällungen von geschützten Bäumen Ersatzpflanzungen vorzunehmen bzw. Ausgleichszahlungen zu leisten. Die nachzupflanzenden Bäume/Sträucher haben folgende Qualitätsmerkmale zu erfüllen:

Bei Bäumen: Hochstamm, Stammumfang mindestens 12-14 cm, Solitär, 3 x verpflanzt; Bei Sträuchern mindestens 4 Triebe, 60 bis 100 cm hoch, mind. 2 x verpflanzt. Es ist ein Liefernachweis einer anerkannten Baumschule vorzulegen. Die Beschaffung der Nachpflanzung ist zu belegen.